

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs

Zwischen Hebamme Ellen Keller (im Folgenden Hebamme genannt) und

Frau _____ (im Folgenden Kursteilnehmerin genannt) sowie dem/der

Partner/in der Kursteilnehmerin _____ (im Folgenden Partner/in genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst 5 Termine à 120 - 150 Minuten .Diese können in Präsenz oder Online stattfinden.
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher in der Regel nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden.
3. Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.
4. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme über die Abrechnungsstelle PVS Mosel/Saar mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Ebenso erfolgt die Abrechnung über die PVS mit der privatversicherten Frau. Der Geburtsvorbereitungskurs ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, daher sollte bei privatversicherten Frauen vorher eine Kostenübernahme mit der jeweiligen privaten Krankenkasse geklärt werden.
5. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V
6. Der Partneranteil beträgt 15,-€ pro Termin und wird nach der letzten Kursstunde mit der Kurshinterlegung verrechnet.
7. Versäumte Kursstunden werden von den Kursteilnehmern selbst getragen.
8. Als Hinterlegung für versäumte Stunden, die von der Hebamme direkt mit der Versicherten nach der letzten Stunde abgerechnet werden, dient ein Betrag von 80,- Euro. Des Weiteren wird eine Servicepauschale (z.B. Kursvertrag für Kursmaterial.) von 10,-€ für den Kurs fällig. Diese beiden Beträge sind bis 3 Wochen vor Kursbeginn auf folgendes Konto zu überweisen. Erst mit dem Eingang der Zahlung ist die Anmeldung abgeschlossen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, wird der Kursplatz anderweitig vergeben. Die Rückzahlung der Kurshinterlegung erfolgt, ggf. abzüglich Fehlstunden und/ oder Partneranteil nach der letzten Kursstunde per Überweisung
Ellen Keller
Volksbank eG
BIC: GENODE51WEN
IBAN: DE43 5929 1000 0000 3152 49
9. Kündigt die Kursteilnehmerin nach Zahlung der Hinterlegung ihren Kursplatz, gelten folgende Vereinbarungen:
 - 9.1 Bei einer Kündigung bis 3 Wochen vor Kursbeginn erhält die Kursteilnehmerin ihre Hinterlegung, abzüglich einer Kostenpauschale von 10,-€, zurück.
 - 9.2 Bei einer Kündigung bis 2 Wochen vor Kursbeginn erhält die Kursteilnehmerin ihre Hinterlegung, abzüglich einer Kostenpauschale von 40,-€ zurück
 - 9.3 Bei einer Kündigung innerhalb der 2 Wochen vor Kursbeginn oder bei Nichtinanspruchnahme des Kurses hat die Kursteilnehmerin keinen Anspruch auf Rückerstattung der Hinterlegung.
 - 9.4 Ausnahmeregelung: Entbindet die Kursteilnehmerin vor Kursbeginn oder kann ein ärztliches Attest vorweisen, das die Kursteilnahme ausdrücklich untersagt, so erhält die Kursteilnehmerin ihre Hinterlegung abzüglich einer Kostenpauschale von 10,-€ zurück. Hat die Kursteilnehmerin den Kurs bereits begonnen, gilt Punkt 3 der Vereinbarung.
10. Die Bedingungen der Vereinbarung gelten als angenommen, sobald die Kursteilnehmerin die Hinterlegung überwiesen hat.
11. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
12. Die Teilnehmerin erklärt sich bereit an Online- Kursstunden teilzunehmen.

Bitte zweimal ausdrucken. Eine Ausführung verbleibt bei der Kursteilnehmerin, eine erhält die Hebamme. Die unterschriebene Vereinbarung bitte vorab in der Praxis abgeben oder spätestens zum Kursbeginn mitbringen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Kursteilnehmerin : _____

Unterschrift des/der Partners/Partnerin : _____